

Sonnabends den 14. Maij, 1763.

Unser Sr. Königl. Majestät im Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

20.



Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Borau in erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden,
Sieder-auszu-leben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Doren zu Stettin und Schwememünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide Preise von Dors
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auffter 2 Bombardier-Wohnd, 3 Edinger und 2 Garassen, verkaust werden sollen, und dazu Ter-
mine mini Licitations auf den zweiten Martii, 26ten April und 21ten May angelasset; So können diejen-
igen so gut haben von oberwulnen Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen prächtigsten Termi-
nen auf dicker Kriegs- und Domänen-Cammer-Vornittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhö-
ren, ihren Vorh-darauf ad Proscollum geben, und hierauf in dem letzten Termine gewährlagen, das solche
Fahrzeuge plus licitare ingeschlagen werden sollen. Sigarum Stettin, den 25ten Febr. 1763.

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es hat der Acker-Meinhold in Alten-Stettin überhand Arten von Gründen, als: Primärer,
Eger,

Etag, Büche, Seller, Soaa, Täuse und Schwalbacher, unterwegens, welche er Ende des Mahl-Wochath, viel verbraucht. Liehabere können das solche ganz frisch lezen, auch eines gesuchten Accommodements und billiger Preise sich versichern halten.

Da nach allerhöchster Verordnung, daß Manen Stifts Kirchen-Schans in der großen Wohlwebers Krafft, mit der besondern Aussicht, auf 4095 Rict., 16 Gr. Brandenburgisch Courant aktuariet, in Termine den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhastaret werden soll, als werden Licentias in denen Terminen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts Kirchen-Gericht erscheinen, Ihr Gebot in Brandenburgisches Courant ad Proccollum geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbier henden der Buschlag gescheben soll.

Schiffer Daniel Oeffterreich, will sein Haus, auf der großen Lastadie, zwischen den Brandwein-Spreuer Läden, und des Schmittens Erben inne belegen, aus freyer Hand verkaufen. Wer darzu Bebeden träger, wird ersucht, es in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

Den 27ten May soll in der Witwe Dohlfiffs Wohnung in der großen Wohlweberstraße, eine Parthey Eichler Werckung verauktionster werben; Liehabere belieben sich auf bemeldeten Tag einzufellen, und Sächsische ein Drittelsstücke mitzubringen.

Bei den Herrn Emmermeyn Math Schröder sind gute Sorten Holländische Hering um billigen Preis zu haben.

Weil der Kaufmann Carl Jacob Scheel, sein Logis und Handlung in der Grapengießestraße, in des seligen Herrn Schadehaften Erben Veräußerung vorlegt, so macht er solches biemit bekannt, jetzt auch anglegte an, daß bei ihm ein billige Preise zu haben, als: Flachs, Englisch Kalbleder gelben Caffian, Bucker, Farin, Esse, Ober, item Am. Berg-Toback, und extra schöne Holländische Süzmütsche Käse; denen Liehabern wird ein gutes Accommodation versichert.

Den 16ten May sollen in des Kaufmann Kunzen Wohnhaus, in der Hütterstraße, verschiedene Mosbillen, als: Kupfer, Zinn, Messing, Lütje, Stühle, Betten, Leinen, Spinde, Spiegel, Gläser, Porcellain, verschiedenes Hausschätz, eine Tafel-Welle, diverse Zubehör zum Seiffchen, ungekönigtes Dächte und Dachgarn, 2 pianner Oefl-Ständer, Dag-Schaalen, Büschlen, Schubladen, Eßemühlen, eine grosse Backtafel, braun Wachs und braun Dag, ungleichen braune Wachs und gegeßene Tafelgläste, per modum auctionis veräußert werden; Liehabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und haan Geld als Sachische ein Drittelsstücke mitzubringen.

Bei dem Kaufmann Johann Friederich Mistrey, in der Schuustraße wohnend, ist eine Parthey schöne neue Saat-Gerste angekommen. Wer was davon benötiget, kan damit in billigen Preisen gesetzet werden.

Es will der Bürger und Brandweinbrenner Friederich Eichstedt, sein am Krautmarkt, zwischen des Schufer Krampen, und Brauer Bahnmeyers Häuschen inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liehabere können solches in Augeschein nehmen, sich deshalb bey ihm melden, und sich eines billigen Accords gewärtigen.

Den 10ten May sollen der verstorbenen Inspectorin Meisterin Effecten, so bestehen, in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegel, Spinnen, Tischen, Stühlen und verschiedenes Hausschätz, in des Dresdner Meister Kangus house in der Münchenthalerstrasse des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr per modum auctionis distribuiert werden; Liehabere wollen sich benannten Tages einfinden, und haan Geld als Sachische ein Drittelsstücke mitzubringen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bothsfahrer Christian Jacob Holz, sein auf den Peen-Damm vor Anclam abgebranntes Haus, wiederum aufzubauen wollen, und sich dazu bereits Holz, Rohr und Steine auf der Baustelle anzgeschafft, innerlichen, aber geforcht, und eine Stunde nebst 2 Stunden eister Ebe hinterlassen, wegen des rein Auseinanderrüttung ein losnames Waisengerecht beschlossen, nicht allein vorbenannte Materialien, sondern auch dessen gross und kleines Boot, wovon erstes 200 Rehr., und letztes 4 Rehr. kostet, in Letztem den 18ten May c. au dem Meistbierhenden zu verkaufen. So wird solches biemit öffentlich besagt gemacht, und können sich Kariflüsse in Cormas Nachmittags um 2 Uhr, vor einem losnamen Waisengerechte zu Anclam einfinden, ihren Both ad Proccollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbier henden obbenmeiste Stücke werden zugewiesen werden.

Da denen Köhlerischen Kindern zugeschreit, auf dem Vollenberge vor Stargardt belegene Haus, durch die feindliche Invasiones ganzlich zerstört, soll ad instantiam eutorum plus oberren verkaufet werden;

Gebek; als auch bereits 25 Rthlr. davor geboten, soll dieses Haus in Camino den 21sten Mai c. vor dem Stadttor dem Meißtethenden zugeschlagen werden.

Zu Alten Damm sollen des verkörbten Buchmacher Meister Johann Friederich Fehlters Möbile Ha, an Bettlen, Leinen, Kleidung, Wolle und wollenen Waaren, auch Tuch und Hausrath, den 12ten Junii c. per modum auctoara verkaufet werden. Es wird aber kein anderes als Brandenburgisches Gelb angenommen.

Vor dem Neumärkischen Land-Vogtey-Gerichte zu Schivelbein sind diejenigen, so beliebet krogen, die beiden im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergüter, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des fäligen Lieutenant Enrico Wilhelm von Herzbergs sub hacten verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lors gebracht, auch deutsca deducenda Gino auf 1250 Rthlr. Golse aber auf 654 Rthlr. gewürdiget worden, entmeder einzels, oder zusammen zu verkaufen, auf den 14ten April, raten Julii und 20ten October a. c. peremtorie ad licitandum durch die dreyen in Schivelbein, Dramburg und Lobs amptige Subhastions-Patent citirt und eingelaben.

Die im Fürkenthum belegene Güter Eargin, und Clain, cum Pertinenziis, welche auf 1612 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meißtethenden verkaufet werden, und sind diejenigen, welche dazu Rechten haben, in Terminten den 18ten Mai, 17ten Junii und den 20ten Julii, und ihrer in letztert peremtorie per Publica Proclamata, welche alhier in Colberg und Stolp amgirt worden, vorgeschahden, und sollen im leßtern dem Meißtethenden die Güter läufig zugeschlagen werden. Sigismund Cösliz, den 10en April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Taunt denen zu Altenwarpe, Neuwarpe und Uckermünde abzirigen Proklamatibus, soll das deneus Caput Worlischen Kindern zu Altenwarpe augehöriges, und zwischen Joachim Adermann und Johanne Sophie abzirigen Wohnhaus, denein Kindern zum Besten, und um sich mit ihrer ältesten Schwester abzuhänden, verkaufet werden. Es sind darin Terminal Lichtenasius auf den 31sten Mai, 20ten Junii und 20ten Julii c. angesetzt, aldeann sich und besonders im leßtern die Kaufstiftige bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandoboy melden, ih Gebot ad Protocollum thun müssen; und haben die Meißtethenden zu gewärtigen, daß es deneinselben zugeschlagen werden soll. Wie denn sich auch alsdanke die erwähnte Creditores sub pena perpetui alienii melden, und ihre Ansprüche wahrnehmen müssen. Die Lare des Hauses ist 350 Rthlr. Sachisch Gelb.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die hochadeliche Herrschaft von Sydow, ihr, Richte an der Ober im Königsbergischen Kreise, in der Neumark, eine Weile von der Stadt Königsberg, in einer schönen Gegend belegenes, und mit allen Regallen verfehnes Guh Rabuhn, welches vor jeho vor 1560 Rthlr. mit Reservation 4 Winpel Mühlenpacht, und noch andern Stückien, verpachtet ist, und wobei eine schöne Eich, und Buchbepde, in welcher ersten Kaufmannsguth von allerley Art verhant, und worauf bereits 3000 Rthlr. geboten worden, aus freyer Hand zu verkaufen gewilliger, und wollen sich die Liebhaber hierzu dientwegen bey den Königlichen Hofrathe und Neumärkischen Hof-Audocat Bandau zu Camin, entweder persönlich oder förmlich melden, da ihnen dann mit mehrer der Nachricht von allen Umständen dieses gedachten Guhes, gebienet werden kan, und soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verkauft der Knopfmacher Meister Nebenbergs, sein in der Salzgasse, zwischen Meister Adam Zillmer, und Meister Raken inne belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister David Koppow, worüber a dato nach 4 Wochen die Vor- und Ablassung ethheitet werden soll; Welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Wulf, hat sein in Wolin auf den Schenkyßen belegenes Wohnhaus, an Friederich Westphalen für 70 Rthlr. verkausset; Welches hiethur bekannt gemacht wird.

Zu Anklam hat der Bürger und Färber Johann Friederich Langermann, sein Haus, nebst einer Miete von 7 Schmalen, an den Bürger und Ledertauer Jacob Friederich Donath verkausset; Welches dem Publico Königlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Auch hat dagehest der Bürger und Ledertauer Jacob Friederich Donath, seine vor dem Steinthore befindliche, ihm eigentlichem iugehörige Lehmbüle, nebst den Garten, an den Bürger und Baumarkt Simon Spohn v. Glaustet; Welches Königlicher Verordnung infolge hiethur öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in Vermietung des Hauses sub No. 1. an der Johannis Kirche, ein anderweitiger Terminus auf den 10ten May e. anberahmet worden. So können die Liebhabere ab dann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kästen/Kammer ihren Both abgeben.

In dem sogenannten goldenen Löwen zu Stettin, bei dem Gasparich Herrn Müller, in der Mühlenstraße, wird auf Johann die 2te Frage, so aus einem vollkommenen guten Logis besteht, ledig. Wenn damit gedient, der beliebt sich bey dem Eigentümer zu melden, und einer billigen Accords zu gewünschen.

Zur Vermietung des Paforat Witwens-Haus in St. Petri in Alten Stettin, sind der 2te, 15te und 20ste May zu Licentiations-Terminen angesehen, und können Liebhabere sich ab dann Morgens um 9 Uhr im Paforathause einfinden, und ihres Both ad Protocollum geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In Anklam wird das eine in der Brüderstraße belegene, und von dem seligen Herrn Regimentsfeldscheer Syda, in Wicke gehabtes Cämmers-Haus, auf den 16ten Juli a. c. mietlos, und sind anderweitiger Vermietung Terminus Licentiationis auf den 10ten und 20sten May, auch den Junii anberahmet. Es können sodann die Liebhabere zur Mietzung dieses logablen Hauses, in Terminis primitivis Vormittags um 9 Uhr voram Magistratu ihren Both ad Protocollum geben, und der Meistbietende des Aufschlages gewünscht sein.

Zu Gollnow sollen des seligen Friedrich Franken Erben Wiesen, als eine Ihnen Wiese von 5 Mann, eine Birkenarbsche von 6 Mann, eine dergleichen von 3 Mann, und eins von 1 halb Mann vermietet werden; Diesenigen also welche diese Wiesen entweder zusammen, oder einzeln pachten wollen, können sich bey dem Vorunde Herrn Jäger melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre von dem des Wohlseligen Herrn Hauptmann Hans Sigismund von Mög, Anteil Ritterauhs Krakow, so mit völlicher Winter-Saat besetzt, auf Marien, 1764sten Jahres zu Ende gehen, und selbiges wieder verpachtet werden soll; So wird darum Terminus Licentiationis auf den 27ten April, 1ten und 10ten May angesezt, da sich alsdann die Liebhabere in der Frau Hauptmanns von Mög Hause um 9 Uhr Morgens nach Belieben einfinden, und daran bleiben können. Der Aufschlag von dem Gute ist zu Krakow, wie auch bey dem Prediger zu Niedernse zu finden.

Da die hinter Damm liegende Blaurocksmühle, von Trinitatis a. c. anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so kan man sich dieserhalb bey dem Kaufmann Woh in Stettin melden, bey welchem auch einige Schick Rohr zu verkaufen sind.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten May, dem Colonisten Jacob Köhler, zu Frankhaußen, 2 Pferde von der Weide gestohlen. Das eine ist ein Kuchs und Wallach, bar schwarz Kammhaar, und auf dem Rücken 2 weiße Flecken, und zwischen denselben Ohren, sind ihm die Kammhaare auf beiden Seiten abgeschnitten. Das zweite ist ein roth Schecke Wallach, hat einen ganz kurzen schwarzen Schwanz, und ganz kurze schwarze Kammhaare, um die Augen und Maul bat er ganz weiße Haare, und die Ohren nebb Kopf redet er ganz hoch, der Schlauch unter dem Baude ist auch ganz weiß; Es wird ein jeder, dem diese Pferde in Gesicht kommen sollten, erluchet, dieselben gleich anzuhalten, und obbekannter Eigentümer davon Nachricht zu geben, wogegen ein guter Resompens versprochen wird, und die gehabten Kosten ersättlet werden sollen.

8. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Mann der bey dem Hochlöblich-Herzoglichen Beyverschen Infanterieregiment gestandene Herr Major von Dequede, in der am 18ten Junii 1757 bey Collin vorgaffenen Battaille geblieben, und zu Beurtheilung derselben Nachlasses auf Orde des Herzogs von Beyern Hochfürstliche Durchlauchten, den den Herrn Major von Kahlenberg, von heute date an, eine Commission niedergesetzt worden. Als warden des wohlseeligen Herrn Major von Dequede hinterlassene, noch unbekannte Erben, wie auch alle diejenigen, welche an des Defuncti Nachlass, ex quoecunque capite einige Ansforderung haben, oder zu haben vermeynen, hemmte öffentlich eittret, den 1ten May als den ersten, den 19ten May als den zweyten, und den 2ten Junii als den dritten praeclausischen Termin coram Commissione, jeden Termin des Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, erstreke ihre Erklärung als Erben ad Procolium zu geben, legte aber ihre Forderungen geadrig zu liquidieren und justificieren, in deren Entstehung aber wieder die Erben ex officio agiret, und Creditores mit ihren Forderungen præcluderet werden sollen. Stettin, den 21ten April 1763.

E. E. v. Kahlenberg, v. Ostfien, Ortsley,
Major. Capitain. Auditor.

9. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Bürgers und Schuster Meister Falck zu Camin, dessen am Marktzeile zwischen der Kaufmann Gießelkunig, und des Chirurgi Legeen Häusen inne belegenes Wohnhaus, ob urgens, ex alienum per modum licitationis gerichtlich verkaufet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 22sten April, 1aten und 26ten May a. s. præfigirt worden; Als wird solches dies durch öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufleute sich in dicto Termino um 10 Uhr zu Rathhaus einfinden, ihr Gebot ad Procolium geben, und gewährten, dasß plus osterenti gebuchtes Wohnhaus, gegen Bezahlung in Sachischen ein Drittel gerichtlich addiciret und verlassen werden soll. Diezen so an dem Meister Falcken etwas haben möchten, werden hemmte zugleich aufgesfordert, um in ultimo Termino ihre Ansforderungen anzurichten, und mit dem Debitor darüber zu verhandeln und zu schließen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf gedachter Termine præcludiret, und weiter nicht gehoben werden sollen. Signatum Camin, den 18ten April 1763.

Bürgermeistere und Rath in Camin.

Das Grafs- und Adeliche Burg Gericht zu Labes, wird des dasigen Senatoris Thomis Wohnhaus, zum Perrinianus, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Huſe, wie auch noch ein stuck Landes, und eine Caſel, mit der dazus befindlichen Wintersatt, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 833 Rthlr. 6 Pf. gerowdiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Meißtichenden verlaufen; Wannenherr das ſelbe somit Kaufleuge mit der Verſicherung, daß denen Weißbierhenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, ſodann in Labes, vor dem Burg Gerichte zu erscheinen, invictet, als auch alle und jede, die eine Ansforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Termino ad liquidandum et certificandum ihrer Forderungen sub pena præclusi & perpeui silencii in erscheinen citaret. Labes, den 21ten Februar 1763.

J. Horn, B. G. D.

Da in dem Hochgräflich Podemühlischen Guthe Barzin, bey der Stadt Schlawe in Hinterpommern belegen, der Inspector Johann Jacob Deth, welcher aus Königsberg in der Neumark gebürtig ſein soll, in unverdorbnahmen Stande verstorben, und zu dffen Verlaffenheit ſich biebert, niemand als einz legitimiter Filius naturalis, nemlich der Attendant Johann Deth zu Kreten angegeben, so sind sowol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verband, als nicht minder dessen Creditores, per Edicata, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altona und Danzig angifirt, ad Termimum den 22sten Junii a. c. mit der Commission eittret warden: Das dienigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termijn gerechnet, ſind nicht, und besonders in dem lechten Termino, in der Gerichts-Jurisdiction in Barzin melden, ihrer Vermögens- und anderweitigen Forderungen, wie ſie ſelbe mit unzweckhaften Briefſchaften und Documentis oder einer and're rechtliche Weſe verüfchen möchten, gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Sillschweigen auferlegt werden würde.

Des verstorbenen Verwalters Medenwolds, zu Klein-Mackau hinterlassene Erben, wollen ſich in Termino den 2ten Junii berichtigen. Weſhalb die etwanigen Creditores ſich ſodann sub pena præclusi zu melden haben.

Der Herr Hauptmann Baron Peter George von Schulz auf Neuheim, ist den 18ten April zum Testa-

Testamento ohne Leibesberen verstorben. Wer an desselben Nachlass ex capite debet vel alia quacaquacausa eine Ansprache zu machen vermöge, wird hiemit sub pena praeculae clittert, sich bei den Herrn Bürgemeister Büttcher, dem die Verjährung des Laveatarii aufgetragen, bauen 4, und die Büslans dischen binnen 8 Wochen zu melden.

Ad instantiam des Pastoris Giddihow in Stettin Witte, ist über dies verordnet: Chemannus Vermöggen Concursum eröffnet, und Erbherrus ediculatus auf den zarten Juli, als den dritten und letzten Termin peregrinie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausdeitungscall se præclubaret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigatum: Cöslin, den 13ten April 1763.

Royal Prussianches Pommersches Höfgericht.
Als zu Uckermünde der Leinwandhändler Heinrich Appius verstorben; so werden sowohl dessen etmanige Creditores als Eben ab inelzao hiemit erriet, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Letzrino den 4ten Juli a. c. und zwar erstreit mit ihren Forderungen, legiert, aber zur Beurtheilung und Entgegennehmung der Hinterlaßenschaften dem Magistrat dasselb sub pena juris zu melden. Uckermünde, den 18ten April 1763.

Bürgemeister und Rath bießelbt.
Des sel. Senator Kalischen Erben, verkaufen ihre zu Freyewalde in Pommern habende sämtliche Immobilien und Grundstücke, an den Bürger Johann Höftsch, um und für 866 Röble. Von nun Termine aus in Auszahlung dieser Seide auf den zarten May c. angesetzt: So werden sämtliche Creditores des seligen Senator Kalischen hiemit erriet, sich in Lermind den zarten May c. vor dem diesem Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen zu justizieren, und alsdenn rechtliden Bescheides zu gewantigen, oder auch ihr gelehntes Geld in Empfang zu nehmen.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Garz an der Oder ein Barbier, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schlosser, welcher zugleich Ehren stellen kan, Stellmacher, Strumpfmüller, Nadler, Nademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Luthmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche nicht in der Meier vertheilt, ihr gutes Auskommen finden: So haben dientenigen welche sich bießelbt niederlassen, nicht nur alle Auffeance sich verschert zu halten, sondern auch Auswärts noch überdies des zwey Freyheiten und Privilegias so Seine Königliche Majestät denselben allzuglädig ertheilet, zu erfreuen en. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1762.

Bürgemeister und Rath.
Als zu Mässow an nachstehenden Handwerkern es fehlt, als: 1.) Stell- oder Nademacher, 2.) Ein Seiler, 3.) Ein Maurer, 4.) Ein Zimmermeister, 5.) Ein Hutmacher, 6.) Ein Schneider, 7.) Ein Pantoffelmacher, 8.) Ein Drechsler, 9.) Ein Löper. So können dientenigen, welche sich bießelbt niederlassen wollen, sich bei dem Magistrat althier zu fordern melden, und gewantigen, daß sie nun alle mögliche Hülfe angegeben wied.

Da in der Stadt Greifswalde nachstehende Handwerker, als: ein Handfchuhmacher, ein Nadeler, ein Nagelschmied, ein Rad- und Stellmacher, ein Klempler, ein Buchbinder, ein Verucemadener, und zwei Blumleute, woon einer das Pumpenbohrn vertheilt, fehlen, und althier ihr gutes Auskommen finden. So haben dientenigen, welche von diese Professionen sich bießelbt niederlassen, nicht nur alle Auffeance sich verschert zu halten, sondern auch Auswärts noch überdies dientenigen Freyheiten, so Seine Königliche Majestät denselben allzuglädig geordnet, zu erfreuen. Greifswalde, den 2ten May 1763.

Bürgemeister und Rath.
Zu Freyewalde in Pommern, fehlen nachstehende Handwerker, als: 1 Klein Schmied, 2 Große Schmiede, 1 Hutmacher und ein Kürscher. Diese Handwerker haben sich je eher sie lieber bei dem Magistrat zu meiden, und verschert zu seyn, daß ihnen alle Auffeance und Freyheiten, so Seine Königliche Majestät denselben allzuglädig vertheilen, angegedeyt solle.

11. Personen so entlaufen.

Als am 24sten April in der Nacht aus dem Dorfe Mackow bei Plate, 2 junge Bauer, Klechte gesetzloser Weise entlaufen; So werden alle Herrschaften und Gerichts-Obrigkeit erfordert, solche wann sie wawendo betreten werden solten, nicht in Diensten zu nehmen, sondern sofort zu arretiren, und darum dem Guts-Inspectore Hoppe, zu Neuenhagen per Plate, oder dem Secretaris Bahnmann in Stettin benachrichtigen, welche nicht nur alle Außen dankbarlich ergraben, sondern auch zu deren Abpolung

alles nötige veranlassen werden. Der eine heißt Michel Bahn, ist etwa 20 Jahr alt, schwankt und länglich von Leibes; hat lange und braune übern Kopf hängende Haare, ist von guten Umschau, weiß und länglich von Gesicht, trägt gemeinlich ein schwarzes WandComissel, und Stiefeln. Der andre heißt Christian Götsch, stinde 20 Jahr alt, ist breitschultrig, und hat von Leibe, kreisig und Hockenwüdigten Geschoss, hat durchlebans, und gemeinlich eingeflochtene Haare, und da er Rackscheit bey einem Officier gewesen, so träget er einen blauen Rock, oder auch Mordirung mit weißen Aufs schlägen.

Es ist den Zingieser Gottschalk seine Magd, welche sich den Nahmen Charlotta gegeben, aus Weismalz ihrem Vorgeben nach gebürtig, dem gen dienten Morgens um 4 Uhr heimlich weggelaufen, welche länglich von Persian, und rothen Augenbrauen, schwarzen Rock und Comissel, auch schwarze Sonnen Mütze, auch einen Strohhuth mit grünen Band tragen, dieselbe hat allerhand Silber, an Hörner, Eisch, Wösteriche und Scheitchein, alvorne Schaustücke &c. geschoben und mitgenommen. Es werden demnach alle Gerichts, Obrigkeitlichen und Herrschaften ersucht, dieses Weismalz, wenn es sich an einen oder andern Ort befinden sollte, arrestiren zu lassen, und davon den Herrn Gottschalk Nachricht zu geben, welscher die Kosten erstattet wird. An gleichen werden die Herren Goldschmiede und Juden ersucht, wenn ihnen von diesen geschlohenen Silber etwas zum Verkauf gebracht wird, solches an sich zu behalten, wofür eine Entfernung von 10 bis 20 Rthlr. bezahlt werden soll.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der St. Georgen Kirche in Wollin, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelstück, ein Capital von 100 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelpfennig, und 200 Gulden Legaten-Gild in Preussischen ein Drittelpfennig, welche jinsbar ausgleichen werden sollen. Und bey der St. Petri Kirche zu Lübz ist ein Capital von 200 Rthlr. teils in Preussischen, teils in Sachsischen und Bernburgischen Gelde verhanden, welches ebenfalls zinsbar ausgeliehen werden soll. Wer derselbigen bendoßtigt ist, und nebst gebühriger Sicherheit Consensum eines Königlichen Conffistori schafft, kann sich bey dem Herrn Pastor Stammer in Wollin melden.

300 Rthlr. an Sachsischen ein Drittel und 1 Gr. stäcken, liegen bey der Libbehnschen Kirche Mytzischen Kreises, zur Ausleihe bereit; Wer solche lehnen will, und gebührige Sicherheit schaffen kan, die meldet sich bey den Patronen und Küchen-Vorstehern zu Libben, oder auch bey dem Patore der Kirche in Garberg.

1350 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelpfennig Giesenische Kindergelder, werden auf instehenden Trinitatis-Sintos. Wer solche wiederum jinsbar zu nehmen belieben hat, und gungsame Sicherheit stellen kan, kan sich dieserhalb bey dem Senator von Scheren zu Auelam, melden, welschst er nähere Nachricht davon einzischen kan.

Zu Sachau liegen 250 Rthlr. in Sachsischen ein Groschen und ein Drittelpfennig Haasenische Kinsbergerder zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und gebührige Sicherheit stellt, kan sich bey die Bremunder Meister Friedrich Falcken, und Meister Höfchen allhier melden.

13. Avertissements.

Zu Cammin hat verkauft, der Bürger und Schlächter Meister Niermann, an den Kaufmann Günter, Wer eine viertel Huße Landes, auf dem Stadtfelde, und einen Schenkhof, an Meister Pommereyng beslegen; Wer daraus besonders ex casio hereditat, ein Mäherrecht oder auch sonstige Anforderung zu haben vermeint, muss sich a dato binnen 4 Wochen gerichtlich melden.

Der Heukom ist ein Bauerhof aufzutun; Sollte jemand darzu Belieben haben, der kan sich gegen der Stadtfest bey der Frau Hauptmannin von Mög melden.

Als Seine Königliche Majestät allernädigst befiehlet, das in Dero Landen mehrere Cannafassens Fabriken etabliert werden sollen, und dass hiesselt die beste Gelegenheit verhanden, da die Stadt an der Oder liegt, das an dieselbe nicht nur sehr bequeme Wasser, und Blechfelken angeleget, seutern auch die erforderlichen Materialien mit sehr geringen Kosten zu Wasser, sowol von Berlin als Stettin anders geschaffet, und die verfertigte Ware auf gleiche Art sehr leicht verschicket werden können. So werden dienten Particulars, welche resolutionen mögen, eine Cannafassens-Fabrique zu etablieren ersucht, sich mit dem solderhaften bey dem Magistrat zu melden, welche ihnen sodann allen möglichsten Vor- schuß

schus thun, und an die Hand geben wird, auf welches Art dergleichen sehr einzäglich Canonesassen-Gesetze, am süßlichsten nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention anzulegen, und in Aufnahme zu bringen. Greiffenbagen, den zten May 1763.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem in dem zu Eröffnung des zu Greiffenbagen verstorbenen Cosfels Daniel Friedrich Wegeners plattelassenen Testamente auf den 2ten April s. angesetzt gesetzten Termin, welcher durch die Stettinische Intelligenz sub No. 13. und 14. bekannt gemacht worden, die Interessenten nicht gehörig erschienen, und daher ex ioper abundantia novus terminus auf den 27ten May s. und zwar sub prædictio anberabtzt worden. So wird solches hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht, damit damit diesjenigen, so an der Verlassehaftheit Theil zu haben glauben, alibi gedacht Testaments Eröffnung beobachten, und ihr Recht wahrnehmen können, als wozu sie hiermit præsudicari cittert werden, sub comminatione, daß, ic erscheinen oder nicht; dennoch in diese Testame mit der Eröffnung beriegten Testamente verfahren werden wird. Greiffenbagen, den 4ten May 1763.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenbagen verkauft Meister Gottfried Böcker seine eine halbe Huse Landes, an den hiesigen Baumann Christian Nehson für 400 Rthlr. und da Terminus zur Ver- und Ablösung auf den 27ten May s. angezeigt. So wird solches denenjenigen, so wieder diesen Verkauf etwas einjundeten vermeinten, oder sonst Ansprache zu machen haben, biedrlich bekannt gemacht, um ihre Jura zu beobachten.

Dem Publicus dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verwohneter Majorita von Gumprecht, an die Fräulein von Olden verkaufte Anteile Guthe, in Beimie, Dräusburgischen Kreises, ex quoquaque capite eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als terminum præclausum sub possa perpetui silencii eticalliter vorgeladen seyn.

Der Herr Pastor Michael Weyer zu Suckow bei der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst seiner Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassehaft auf ihre Sohns Kinder vererbt. Von diesen sind der Sohn Johann Michael, und bester Schwester Sabina Nepern abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt; Es werden also diejenige zu Erhebung der Erbschaft hiermit angefordert.

Das Gut Nagmersdorf, im Dorcke Kreis belegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erbsfolge ihrer verstorbenen Sohne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmelting, vermöge Lebhaftlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und nun mehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii s. vorgeladen, mit der Communion, daß die Ausbleibenden mit ihrer Aufsprache nicht weiter gehörig, sonderlich præjudiziert, und von dem Gutthe abgewiesen werden sollen. Woraus fid also diejenigen, welche daran berechtigt sind, zu achten. Signatum Stettin, den 17ten Februar 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da es in Stargardt auf der Ihna an tüchtigen Web-Weitern fehlt, und wozu derselben sich süßlich zu nähren vermögen; So können diejenigen, welche in der Hebammen-Schule in Berlin gewesen sind, von dem Herrn Professor Meckel ein gutes Geschenk erhalten haben, und sich hierbei begeden wollet, hey der Stadt-Cammerer melden, woselbst sie mit näherer Resolution versetzen werden sollen.

Der Müller Christian Friederick Röcke, hat seine erbund eigenbünliche Wassermühle, cum persennatio, zu Staffelde, an den Müller Meister Johann Gottfried Kleinschmidt verkauft, welche demselben auf Leinitatis a. c. übergeben werden soll; Diejenigen so ein jus contradicendi daran zu haben vermeinten, können sich sodann entweder in der Mühle, oder bey der Grund-Herrlichkeit in Pargow und Staffelde melden, und ihre Jura wahrnehmen; welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Auf Anbaten Elisabeth Suckom, veredelten großem, sind wieder ihren Ehmann, den wegen eines Werde-Diebstahls in Arrest geogenen, und daraus entwidmeten ehemaligen Wirtschafts-Schreiber Carl Jacob Frölich zu Daberlow, Edictales veranlaßet, und Erwirkens auf den 2ten August s. jangestellt's in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entwichung vorgeladen, sub comminatione, daß bei dessen Aufstellen die gesuchte Scheidung, mittels Vorbehalt rechlicher Behandlung gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung biedrlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Erster Anhang.

Num. XX. den 14. Maij, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen seligen Meister Höndken, seine nachgelassene Erben sind willens, sich auszusuchen zu sezen, und ihr Wohnhaus in Hölitz zu verkaufen, nebst einen Garten und Wiese dagey, welches zwischen den Herrn Ehmmerer Stüber, und dem Schiffsuumermann Diederich. Kläuse belassen sich zu melden; in Stettin in der kleinen Dohmstraße, in den grünen Baum bey Krönen.

Das Gouternam am Berlinerhöft, welches der lobigen Kaufmannschaft dieselbst zufändig ist, soll plus leichten verkaufet werden, wozu Termin auf den 16ten und 20ten May, auch 13ten Junii e. prägiziert sind. Die etwanigen Liebhabere können sich demnach in benannten Terminis in Segterdauje melden, bieben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones öffert, der Contract geschlossen werden soll.

Es soll am nächst bevorstehenden Mittwoch, als den 17ten May, in des Herrn Eignigen Speicher, eine Parthei Holländischer Hertling, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden, die Liebhabere werden also erfuher, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr daselbst einzufinden.

Da in dem letzten Termin vom 14ten May e. keine aunehmliche Käufer, zu denen von seligen Lichtsichter Pieray nachgelassenen beiden Häusern, in Stettin auf dem Beengarten bislegen, sich eingefunden, so wird dierdurch ein andertwöchiger Terminus auf den 20ten Junii angezeigt; Kaufkünige belassen sich ebenfalls am Donnertags im Französischen Gericht einzufinden, ihren Bold art beiden Häusern zugleich, oder einzeln, ac protocollorum zu geben, und gewärtigen, daß sie dem Weitstrebenden zugeschlagen, und zugleich gegen daare Bezahlung in Preussischen Ein-Drittel-Stücken vor und abgelöst werden sollen.

Der Witwe Medemers Haus in der Breitenstraße, welches aus 6 Stuben, einigen Kammern, einem Verder-Stalle auf 4 Verodau, 2 Hau-Boden, einem gewölbten Keller, einer Darte, 2 Boden, und Winden bestehet, soll den 16ten May e. Nachmittages um 2 Uhr, plus leicato zugeschlagen werden. Ein Both ist schon a 1300 Rubel, in Preussischen Ein-Drittels geschehen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind allhier auf dem Ame Spanteckow 12 Stück gute Zug-Ochsen, welche zwischen hier und Wismutia, verkaufet werden sollen. Wer solche zu erhandeln geneigt ist, kan sic desfalls allhier auf dem Markt melden.

Bu Alten Damum soll der Witwe Gräuwens Haus, in der Wühlenstraße, zwischen Dremz und Wegeners Häusern belegen, per modum substaftacionis in Terminis den 22ten May, bien und 20ten Junii e. gerichtlich verkaufet werden; Plus leicato kan in ultimo Termino sic der gewissen Abdiction versicheret halten.

Zu Pasewalk ist der Bürger und Schuster Meister Nicolaus Both gewillt, 4 Stück Freiland, von 22 Scheffel Ausfaat, und 1 Graf-Bau zu verkaufen; Wer hierzu Belieber träger, hat sich fordern zu verm. Verkaufes zu melden, und Handlung zu treffen.

Es soll das zu Wollin in der Unterstraße belegene Reichsche Haus, an den Meistbrehuben verkaufen werden; Werdahlschid die Liebhabere in Termino den 17ten und 21ten May, wie auch den 14ten Junii e. auf dem Rathhouse in Wollin melden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Das in der Mittelstraße in Wollin belegene Feigenthalerische Haus, soll in Termino den 12ten, 20ten und 27ten May e. verkaufet werden; Werdahlschid die Liebhabere sich sobann auf dem Rathhouse in Wollin melden können.

Zu Neelam öffnet Jacob Friedrich Donath, sein in Neelam in der Burgstraße belegenes Wohnhaus,

haus, von 2 Stockwerck, wobei ein neues Hinter-Gebäude, mit einen gewöhlten Keller, zum öffentlichen Kauf; Liebhabere können sich also bey demselben melden, und geweiszen, das ein raisonabler Kauf mit sibigen geschlossen werden wird.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Begehr, v Rathen Landes, auf dem Höckenberge, imgleis den der Schuh Hubbel, ein Stück hinter dem Galgenberge, an den Baumann Lützen; Welches nach Königlichen allernädigsten Besieh, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega, verkaufet der Wachtmeister Hummel, vom Herzoglich Württembergischen Dragonerregiment, sein zwischen den Thorwärter Schröder, und dem Tadelohner Heinrich Genßen, belegenes Wohnhaus, an die Witwe Johann Otten; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Barons Friederich Herken Witwe zu Dammgarten, gehobne Dorothea Stiegs, bey der Almstetten Litt Curator, ihren 1. ein Stöckel Morgen Acker, an dem Bollenreinischen Wege, bey der Mühle belegen, an den Bürger und Gubmann Hans Mantzchen in Colberg erblidt verkauft; So hiesigt allernädigster Verordnung nach, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Selgen Käblers Erben Haus, so in der Küter-Strasse belegen, soll auf beworbscheinenden Johann anno derzeitig vermietheit werden; Liebhabere können sich bey die Wormunder, Meister Ludwig in der Schus-Straße, oder Meister Lillie am Berliner Thor melden.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist der Jude Levin Arend aus Stargard, den 27ten April e. auf der Dammischen See extronsen, und hat einige Baarschaften, welche zu Damm vertheilt liegen, auch dafelbst viele Schulden hinterlassen. Sollte jemand an gebachten Juden eine Forderung haben, und solcherthalb sich gebürgt und hinlänglich legitimiren können, der kan in Zeit, von 6 Wochen vom 1.ten May e. an, bey dem Magistrat dafelbst sich melden, und seine Forderung liquidiren, hieraufschit und nach Ablauf der 6 Wochen wird keiner gehörte, noch dessen Forderung angenommen werden.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

Da nunmehro von dem Herrn Kaufmann Elze, das Kaufpreisum vor das in der Mittelstrasse zu Wollin belegenes, und von ihm gekauftes Wohnhaus, mōrauf die Frau Gerechtigkeit hoffet, welches von dem verförderten Herrn Kaufmann und Materialistier Hoddemann hinterlassen worden, in Termine no den 27ten May e. auf dem Rathause zu Wollin ausbezahlt werden soll. So werden sowol dieses nigen welche wegen des Kaufes ein Jus contradicandi haben, als auch sämtliche Creditores citirt, sich in dem angesetzten Termine, sub pena praecul unschuldar in melden.

Als zu Tempelburg des verstorbenen Fleischer Christian Koch, verfallenes Haus den alten Junii, den 27ten jüuden und den 27ten Julii, an den Meistertreibenden verkaufet werden soll; So werden die Liebhabere dazu, und die etmanige Creditores, sub pena praecul et perpetui alienii hierzu vorgeladen, sich in Termine dafelbst zu melden, und ihre Iura wahrschneben.

Zu Gollnow wollen die Wormunder, des seligen David Schönrods Sohnes, mit sämtlichen Creditores dieses seligen Mannos liquidiren, und ihren Papillen Rüttigkeit machen. Daher Creditores ersuchen werden, sich den 17ten dieses vor Gericht zu melden, oder auch bey Herr Kleinen, wie den auch Liebhabere zu Erklaufung einiger Meublen, sich an sochem Tage einzufinden wollen.

Die Witwe Streichen, auf der Rauchsen Mühle, bei Freyewalde in Pommern belegen, tritt ihre erbeigentümliche Mühle an ihrem ältesten Sohn, Joachim Streichen ab. Da nun sämtliche Erben bey dieser Veränderung sich auszinaender sehen wollen, und hiebei unumgänglich zu wissen nötzig, ob noch ein und andere Schulden, auf dieser Rauchsen Mühle beständig seyn möchten. So werden sämtliche Creditores, und wer sonst an dieser Rauchsen Mühle etwas in protendiren hat, hierauf citirt, sich in Termine den 27ten Junii e. bey den Herrn Bürgermeister Manz, in Freyewalde zu führen, ihre Forderungen zu justificiren, und alsdann weiteren Bescheides zu gewartigen, diejenigen aber, so sich in obigen dadden Termine nicht melden, haben zu gewarheiten, das sie gledenn gänzlich prediludiert werden solle. Die Hochadeliche Herrschaften so wegen restringenden Pacht-Körns von dieser Mühle noch zu fordern haben.

haben, werden gebeten, selbiges beliebig einzufinden zu lassen, damit wegen dieser Mühe nichts leichter gebracht werden könne.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen 165 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. in Sachsischen 2 und 1 Gr. Stück, bey dem Langdavelschen Legato zur Ausleihe vorräthig, welche gegen erforderliche Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastor Sprengel, und Bürgermeister Felge daselbst nähere Nachricht geben können.

Es sind 258 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück Kindergeldet gegen gewisse Hypothek zinsbar auszuthun. Wer solche benötigt, kan sich bey den Wormunder Schiffer Christian Schreiber, oder dem Schiffer Kor. Gottschalk in Stettin melden.

Es werden Ausgang des zwanzigsten Monaths Junii, Puppengelder abzugeben, 400 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsstück, und 250 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück; Wer solche Capitalien verlangt auf sichere Hypothek, hat sich zu melden, bey dem Cobatschiner Jaques Durieux in der Reisschlägerstraße zu Stettin.

Bey der Neuwerckischen Kirche liegen 500 Rthlr. und bey der Wahldangischen Kirche 100 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Capitalia zur Ausleihe bereit; Wer solche zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit besitzet, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Glane zu Udermünde, oder bey dem Pastore Schütz in Neuwerck melden.

Bey den Königlichen Amts-Kirchen zu Demmin und Jatzmin, sind etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer solbige praktizir, und zinsbar nehmen will, beliebt sie deshalb bey dem Prediger zu Jatzmin, im Anclamischen Snobbo zu melden.

Bey der Wormunder des seligen Herrn Senator Diesow Tochter, haben 114 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück zur Ausleihe parat liegen; Wer solbige gegen sichere Hypothek beliebet, kan sich bey Herrn Stark und Herrn Diesow in Görlitz melden.

600 Rthlr. liegen in Belgard bey den dornis pli corporibus zur zinsbaren Verstüttigung bereit; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglement Praxista praktizirt, der wolle sich bey E. Hoch-edler Magistrat, oder bey dem dortigen Administratori Wecklen daselbst melden, und hat nach Befinnen den der Umstände die Auszahlung losgleich zu gestätigen.

764 Rthlr. Dresdnerische Kindergelder, als 24 Rthlr. Preussische Dritte, 600 Rthlr. an August v. Orl., das uorige in 8 und 1 Gr. Stück, sind zinsbar aufzuhaben. Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, bat sich bey dem Wormunde Meister Petermann auf der Laskade zu Stettin, in der Kirchenstraße vorhanden zu melden.

20. Avertissements.

Da in dem Stargardischen Stadt-Eigenhumb folgende Höfe wäxe liegen, als: in Saarew zu Bauer-Hof von 2 Hufen, in Kießig ein Bauer-Hof von 2 Hufen, in Schwendt ein Cossathen-Hof; So wird selches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lust haben, einen oder andern von gedachten Höfen anzunehmen, und gegen Freiprämie die nötige Gebäude zu erbauen, auch die fehlende Hofswehr sich annehmen, sio mit dem forderjamen bey der Cammerer in Stargard melden können.

Es ist am 29ten Julie 1702 ein Tagelohnen zu Prenzlau, Namentlich Christian Schale, ohne Letztes Erben verstoßen, in dessen Nachberlassenschaft des Verunci Schwestern-Tochter, Elisabeth Müggensburgh, und des Schwestern-Sohnes, Christian Müggensburgh, nachgelassene Tochter, als Erben sich gemeldet haben. Sollen aber noch mehrere, oder höhere Erben verbanden seyn: So werden dieselben hier durch perentorie & sub pena præcōnitio eintret, das sie am 3ten Junii 2. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathaus vor dem Magistrat in Prenzlau sich einfinden, und sich gehörig legitimiren, niedrigensfalls aber, das ihnen ein immerwährendes Stillholmeigen auferlegt, und von denen sich gemeldeten Erben dens Nachkommen die Erbhaft verahfolget werde, gewarntigen sollen. Prenzlau, den 2ten May, 1762.

Der Rath datzelt.

Augenmalde in Hinterpommern ist der Kaufmann Peter Papcke den 19ten Martii c. mit Tode abgegangen, und von einem Hochbedienten Rath, daselbst ad instantiam einiger Erb-Interessenten auf den 27ten Junii c. Terminus zur gerichtlichen Inventur und Auslandersatzung angesehen; Es werden über des verstorbenen jüngsten Sohn, Daniel Marck, und die Tochter, Henrica Dorothea Concordia, herzöglichsche Schneiderin, vermissst, dieser Aufenthalt nirgends zu erklädigen, daher selbige durch öffentliche

fentlich aufgesfordert werden, in obgedachten Terminis sich entweder selbst, oder durch Gewollmächtige im Sterbehause einzufinden, sonst mit der Invenitur und Scheilung dem zu Recht verfahren werden soll.

Als des seitigen Greyschulzungen Hans Raussen älterer Sohn, erster Ehe, Namens Martin Rauss, Unter-Offizier unter dem Hochlöblichen von Mantuoefischen Regiment, den Grey Schulzenhof zu Malton, wovon er der einzige Erbe, an den Nachbleibenden habt öffentlich verkauft will; So mich bildlich bekannt gemacht, daß Terminus substationis auf den zarten Junii e. angestellt worden, da denn gegen baare Bezahlung dieser Grey Schulzenhof zu Malton alhier zu Schlosse auf den Königlichen Gerichtsstube den zarten Junii e. Vormittags um 9 Uhr plus licetani soll zugelassen werden. Zugleich aber werden auch hemit alle und jede, welche ex quoque capio an diesen Grey Schulzenhof ein gegründetes Recht und Anspruch zu haben vermeinen, hemit eintret und vorgeladen, ante Terminus substationis den hiesigem Königlichen Amtsgericht solche ihre Ansprüche an diesen Greys Schulzenhof einzureichen und juzustellen, wiedrigfalls nach Ablauf dieses Termini damit keiner weiztir soll gehörzt werden, sondern ihnen bißdrich zugleich ein einziges Stillschweigen auferlegt wird. Königliches Amtsgericht alhier.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Oesters Witwe, geborene von Masco Erben, die Nohdenische Erben, welche an der verstorbeneen Fraulein von Masco Erbsoh, einige Ansprüche haben möchten, tingleich alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Oestersche Verlossenheiten etwas zu präsideitzen vermeinen, per Edicatum, auf den zarten Junii vorgeladen werden, um Abstand ihre etwaige Ansprüche in rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimieren, wie der Verwahrung, das nachmals niemand weiter gehöret, fandern mit ewigen Stillschweigen belegt werden soll, wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 18ten Februaris, 1763.

Königl. Preus. Pomm. und Caminsche Regierung.

Da in des Herrn Präsident von Aschersleben Hochwohlgeborenen Haushaltung eine Veränderung unter Deso Gedienten geschehen, und sich treffen könne, daß dieses und jenes, so hier behandelt und besprochen, auch, da es an vielen Nechweidigkeiten in und nach dem Kriege hier in Stettin geschehen, und eine besondere Theuerung gewesen, man von andern Orten was verschreiben müssen, folglich selbst aus Vergessenheit unbehaglich geblieben wäre; So wird, wann sich jemand findet, der deshalb auf den Zug mit Recht was zu fordern, da es nun noch in frischen Andenken ist, sich dieserhalb blauen 4 Woschen a dero in des gedachten Herrn Präsidenten Behauung zu melden haben. Stettin, den 8ten Marz,

Es foldes verstorbenen Kontalinen Meister Abraham Dubendorf hinterlassenes Wohnhaus, bestehend in 9 Stuben, verschiedenen Kammern, gute Küche, 2 grosse gewölbte Wohnkeller, ohne zu andern Wirtschaft noch befindliche Keller, welches alhier in Stettin auf den Krautmarkte, zwischen den Herrn Senator Höder, und der Petersilienstrasse Ecke belegen, und von denen beobachtet Wertheimstern zu 278 Räth. in Brandenburgischen Schreit vorgetragen worden, vermöge gerichtlichen Decret vom 23ten Febr. a. e. subhakirt worden, und ist der erste Termin den 23ten March, der zweyte den zarten April, und der dritte und legte den 18ten May a. a. anberahmet; Kaufmänner wollen sich demnach in den noch bevorlegenden Terminis Vormi Lags im biesigen Französischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad Protocolum geden, und gewärtigen, das gedachte Haus, nebt dem gehörige Wiese und Zubehör, dem Besitzbietenden juzuschlagen, und zugleich gegen baare Bezahlung in guten Münzsorten, gerichtlich vor- und abgelassen werden soll. Diejenigen also, welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Dubendorfschen Wirtschaft überbaupft eine gegrundete Forderung zu haben vermeinen, müssen sich gleichfalls in obbenannten Terminis vom 18ten May einzukallen, oder gewärtigen, daß im Entschbungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als es bisher fast zur Gewohnheit geworden, daß boshaftes Gemüth, sich nicht schenket, so wohl bey Tage als des Abends, allerhand Unzucht und Unstand, auf den Straßen, Märkten und in den Löchern, ingleich am Volkwerk weggeschaut hinunterzusehen, und alle dagegen gemachte Angriffen und würdiglich erfolgte Gefängnis-Strafe nicht versangen wollen. So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, wie man alle criminale Mittel eigriffen, vergleichend boshaftes Nebeketeler der Geße habhaft zu werden, damit solche Freude ander zur Warnung mit dem Halseisen bestraft werden können. Diesejenigen aber, so bezüglich mit Grunde anzuzeigen wissen, haben sich ab dem Landrat Sander dieselbst zu melden, wosogenen ihnen mit Verschweigung ihres Rahmens ein rasonabler Recompens gegeben werden soll. Stettin, den 27ten April 1763.

Als in Stettin Meister Kumpens Witwe, ihres auf der Ladadie, zwischen deren Vögerbern Galler und Salinge inne belegenes Wohnhaus verkaufen, und solches dem Herrn Häuser in den Rechtslage nach Erntstatte a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder zus-contradicendi haben, sich bey dem lobjamen Kapitänschen Gerichte milden könnten.

Zu Stettin vorhaben die Glödenischen Erben, ihr zwischen Gerhardt und Dieckhoff inne belegene Bürgers Haus, für 660 Rthlr. verkaufet; Wer hieran eine Forderung zu haben vermeint, hat sich in Termos no den zten Junit zu melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stettin vorhaben der Bürger und Tischler Meister Wilhelm Schmidt, sein althier sieben habendes Bürger-Haus für 200 Rthlr. verkaufet; Die Verablosung geschiehet von 4ten Junit; Wer hieran eine Forderung zu haben vermeint, hat sich in Termos zu melden.

Zu Alten Damm hat der Zimmermeister Johann Matthies Kohn, sein Eckhaus, an der Kuh-Strasse verkauf, worüber den Käufer den 1zen Junit, & die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; welches bekannt gemacht wird.

Da hier zu Stettin ein stück eingeschmolzenes Zinn zum Verkauf gebracht, und solches als verdächtig angebaut worden; so kann derjenige, welcher sich daz bei dem Herrn Auditor Ortel, Hochlöblichen Hertzoglich Pomerischen Regiments, binnen 4 Wochen, satisam legitimiret wird, solches gegen Erstattung der Kosten abholen, wiedergenos solches demeinigen, so es zwischen Damm und Stettin vorgefunden ausgefallen, zur Disposition überlassen werden soll.

Zu Freyewalde im Pommern verkaufet der Schmidt zu Schonenwerder, Nahmens Meister Schmidt, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Bremes daselbst; Wer wieder diesen Kauf was einzuwenden findet, hat sich in Termos den zosten May c, vor dem Magistrat zu melden, nachgehends keiner weiter gehörte werden soll.

Zu Gollnow hat die verwitwete Frau Lieutenant Kunzer, ihr auf dem Röddenberge habendes Wohnhaus, für 250 Rthlr. an den Ackermann Radln, erb und eigenthümlich verkaufte. Terminus zur Verlassung ist auf den 21zen dieses Monats angeichtet, in welchen ein jeder seine Jura wahrnehmen kan.

Als in letzterm Termos den 1zen May auf die in Tempelburg von den Russen verwüstete Hammer-Mühle 60 Rthlr. für den Grund in Brandenburgischen Münze, nebst 33 Rthlr. Nacht, mit einer 8 jährigen Freiheit offerirte worden, die Erbmaennchen Erben aber einen bestern Käufer zu schaffen sich erklärret; So wird j um Vorbehalt dieser Erben, Terminus auf den 6ten Junit angesetzt, und dem Publico hiermit bekannt gemacht, Erben aber haben sich sub poena præclus in Termos zu melden. Tempelburg, den 21en May, 1763. Bürgermeister und Rath.

Auf dem Gut Bargow, wird ein Bauerhof gegen die Brachheit ledig; Wer solchen anzunehmen will, kan sich daselbst mit ersten melden.

Da der Hofrat Schwane, seinen auf hiesigen Tonenay belegenen Ackerhof, nebst der dazu beleges- nen Landung, verkauf, und solchen im Rechtstage nach Trinitatis vor- und ablaufen will; So hat derselbe solches hiermit bekannt machen wollen, da diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinten, und alsdann gerichtet melden können.

Zu Woyis soll den zten Junit noch gerichtlich verlassen werden:

zwischen) Das von Friedrich Witwe, modo Meister Silber, sen. verkaufte Haus, in der Staven-Strasse, Lämmeres-Dienner Schmidt, und Meister Kölle, an den Tischler Meister Balcken.

Käufern 1) Morgan Schö-Nuthe, für 115 Rthlr. von Verkäuferin der Frau Senator Wildenow, an den Schlächter Meister Berlin.

2) Verkauf Johann Helm, sein halblagisches Haus, zwischen Kohlhoff und Grüneberg, in der Woll-Strasse belegen, für 30 Rthlr. an Michael Hünfagel.

3) Der Schuster Meister Clemke eine Viertel-Scheune, am Stargardschen Wege belegen, an Kau- fain den Bürger Meister Clemke ein Jus contradicendi hat, muss sich in Termos sub poena Juris zu Rathause melden.

Der Koch Heberlein in Stettin, öffnetet hiermit dem Publico seine Dienste, es sey den Hochzeiten, Kindtaufen oder andern Anstredungen, er wird jeden seine Dienste promte leisten. Er ist wohnhaft bey seinen Schwieger-Eltern auf der Unter-Wiek, bey den Stadt Förster Zeichner.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Invalid Christian Ladwig, einen Rücken Nördeland, an den alten Mühlens, oder der Unter-Wiek, auf den Stadt Förster Zeichner. Der alte Jacobshagen verkauft der Bürger und Invalid Christian Ladwig, einen Rücken Nördeland, an den alten Mühlens, oder der Unter-Wiek, auf den Stadt Förster Zeichner. Der alte Jacobshagen verkauft der Bürger und Invalid Christian Ladwig, einen Rücken Nördeland, an den alten Mühlens, oder der Unter-Wiek, auf den Stadt Förster Zeichner.

Zu Wassen verkauft der Bäcker und Tischler Meister Arlan Zimmerman, sein Haus in der Kurfürsten-Strasse, welches ehemd dinen Käckerischen Erben gehörte hat, an Daniel Hildebrandt, Brugs-Rechte oder Schuld-Forderung an bemeldeten Hause hat, muss sich in Termos Morgens um 9 Uhr in Rathhouse einfinden und seine Jura wahrnehmen.

Imgleichen verkaufet zu Massow der Bürger und Schiffer Meister Parlls, sein Haus in der Königss
Straße, zwischen des Herrn Bürgermeister Massow, und des Bäcker Meister Lemke's Häusern iiii bes
legen, und ehemden denen Bremerischen Erben iugehörte hat, an den Fischer Meister Zimmermann. Zeit
minus iur Vor- und Ablaufung ist auf den dösten May a. c. ausgesetzt; Da denn ein jeder sein erwantz
des Recht zu Nachhaus wahrnehmen kan.

Zu Sollnow hat der Fischer Emanuel Tretsin, das ihm jugehörige 4te Chell, seine mit denen übrigen
Eben, bestehende Ihnen Wiese, zwischen der Frau Lieutenant Schulzen Stadt und Helspans
Wiese, wärts belegen, für 122 Rthlr. Meister Frederick Montes eigentümlich verkauft; Wer darwoes
der was einunwissen hat, muss sich in Termino der Verlassung den roten Junii a. c. melden, oder der
Præclusion gewärtigen.

Es dat der gewesene Bauer Franz Sademeter zu Sleden-Brunckow, 2 Morgen sogenannte Quer
Länder Acker, an den Einwohner Friederich Ulrich zu Engemarburg, wie auch einen Morgen Quer-Länder,
an seinem Bruder Jochen Sademeter zu Brunckow verkauft; Welches Königlich allergnadigster
Verordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird. Wie denn auch iugleich alle diejenige, so diesem
Verkauf zu contradicieren vermeynen, peramto siaret werden, binnen 3 Wochen a davo an, ihre Foddes
rungen zu justificieren.

Es sind zu Stettin mit Schiffer Joch. Ham. Andersen, von Liebau, a 2 Lest Roggen andero ges
kommen, davon das Consoulement an Orde lautet; Da man nun den Eigentümer nicht ausfragen
kan, so wird derselbe hiermit erjucht, sich bey dem Kaufmann und Wädker Andr. Maische zu melden,
damit der Schiffer gelöschten werden kan, und Herr Eigentümer nicht unnöthige Liegegelder bezahlen
dürfste.

Der Herr Kaufmann Magnus zu Wollin, hat sein daselbst in der Mittelstrasse belegenes Wohn
haus, an den Bürger und Brauer Herr Nolle, erb, und eigentümlich verkauft. Wer nun also ein
Jus contradicandi oder sonck eine Anhörige daran hat, der muss sich in Termino den ersten May a.
sub pena præclusi auf dem Rathause zu Wollin melden.

Es ist in dem Colbergischen Amtsdase Stockom, ein Instmann Nahmens Peter Kummierow ver
storben, und hat auf dem Colbergischen Stadt-Klute, und zwar in Klosterfelde 2 Morgen Acker hinter
lassen, selbiger soll den zyten May verkaufet werden. Wer selchen zu kaufen lust, oder daran eine Aus
sprache hat, kan sich den arzten bojus vor dem Amte zu Colberg gegen 10 Uhr einfinden.

Da der auf den 17ten May a. c. in Gievenwalde in Pommern, einfallene Pfingstmarkt, genisser Urs
sachen dabey, und mit Unterhaltung einer Königlich Hochlöblichen Kriegs- und Domänen-Cammer
dieses Jahr auf den 17ten May c. als Tages vorber verlegt worden; So wird solches jedermähligen
hiedurch bekannt gemacht, damit sich Käufer und Verkäufer darnach richten können. Die Herren
Prediger auf dem Lande werden ersuchen, solches ihrer Gemeinden bekannt zu machen.

Des Grobschmidt Meister Streblauen Witwe zu Cöslin, ist Haus daselbst zwischen
Nagelschmidt Heilen, und des Schiffer Kaufmanns Häusern iiii belegen, an den Schmiede Meister Hein
rich Kümöldt zu verkaufen i. Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, der kan sic
bey dem Käufer binnen 4 Wochen melden, oder wird nicht weiter gehört werden.

Zu Poritz soll in dem auf den 2ten Junii a. c. prædicten Verlassungs-Tage gerichtlich
verlassen werden:

- 1.) Des Bürgers und Kaufmanns Herrn Martini halblagisches Haus, am Markte, bey Meister Hartwich belegen, an Käufer den Bürger Gisler für 400 Rthlr.
- 2.) Des Bürgers Gottfried Krümmers halblagisches Haus, in der kleinen Papen-Strasse, zwischen
Soboms Witwe und Krügern belegen, an den Fischer Christian Köhl für 100 Rthlr.
- 3.) Von Verkäufern dem Herrn Cammerer Köhl, 2 Morgen kurze Querflug, bey Meister Krins
gein belegen, an Käufern, den Schneids Meister Wobith für 30 Rthlr.
- 4.) Verkauf der Herr Senator Weizmann zu Stargard, seine auf dem Porrischen Felde belegene
2 Morgen fünf Rute, bey dem Herrn Bürgermeister Schütz, an Käufern, den Bäcker Meister Schuler
für 270 Rthlr.
- 5.) Derselbe noch 2 Morgen Haupthück im Felde nach Repenow, bey Schäffer Kindermann belegen,
für 470 Rthlr. 1 Morgen dito, im zweyten Wohn, neben Herrn Bürgermeister Schütz, für 168 Rthlr.
und 1 und einen halben Morgen Ließpuhl, bey Herrn Koloff für 215 Rthlr. an Käufern Edmund Schuler.
- 6.) Derselbe einen halben Morgen Neum-Katze, bey der Frau Pastor Engleiten belegen, für 68 Rthlr.
und 2 Morgen Sechs-Rute, bey Gustavus Witwe belegen, für 435 Rthlr. an den Schlägter Meister
Scheide.
- 7.) 1 Morgen Werder, neben Herrn Proffor Küsel, für 110 Rthlr. und 1 Morgen breite
Bier-Rute, am Neuengraphen Wege, für 110 Rthlr. an den Müller Meister Klix.
- 8.) Verkauf der Kaufmann Herr Martini, seine Schade-Rute, und 1 Morgen Land, im mittels
ken drülligen Grif-Felde, neben den Els. Eaveln, an den Müller Meister Klix für 250 Rthlr.

9.) Verkauf der Schmidt, Meister Bredelow, i Morgen Hauptstück, im mittelsten Robin, zwischen Herrn Bürgermeister Schütte und Wildenow, ingleichen ein halb Morgen Grabensteinische Eavel, zwischen Schreke und Jünen Witwe, an Käufers Edmann Schuler für 210 Rthlr.

10.) Verkauf der Bäcker Meister Mahlendorf, sein ganzlagisches Haus in der Klosterstrasse, zwischen dem Zollhaus und Brauer Leibmann, an den Müller Meister Kolbe für 288 Rthlr.

11.) Verkauf die Frau Pastor Watziken, i Morgen Querischlag, bey Herr Kriegerath Hille belegen, an den Schlosser Meister Johann Friedrich Silben, für 105 Rthlr.

12.) Verkauf der Rademacher Peter Gieseler, sein ganzlagisches Haus, in der heiligen Geiststrasse, zwischen Herr Ober-Inspektor Seeger und Meister Kleinbaum belegen, an den Käfer Meister Held für 195 Rthlr. Wer hier wieder was einzuwenden hat, muss sich in Termino sub pena praeclusu in Rathause melden.

In Wollin verkauset die Witwe Heydemannen, ihres an der kleinen Kirche belegenes Haus, an den Kaufmann B. W. Elbe; Welches diedurc bekannt gemacht wird, damit die so eine gegründete Ansprache haben möchten, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadt-Gericht daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen können, sonst solchen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

In Trossin hat der Herr Hofgerichts-Advocat Betsch, sein am Marche, zwischen der Frau Majorinn von Graven und Herren Senator Braunschweig Häufern belegenes Wohnhaus, an den Herrn Aelstl. Inspecter Müller verkauset; so auch bereits vorigen Verlastag gerichtlich verlassen worden; welches dies mit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Johann Schmitten Haus auf die grose Lastabie in Stettin, zwischen Schiffer Ostereichs, und Johann Schmitten Häuse belegen, soll im Rechtstage nach Crinitatis a. s. im lobamen Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden. Contadictores können sich melden.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen

Güthern in Stettin,

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in Sachischen Stücken
Wein-Dorf	60 bis 64 Rthlr. in ditto.
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in ditto.
Schuhnen-Hanf	50 Rthlr. in ditto.
Ordinarien-Torße	30 Rthlr. in ditto.
Petersburger ditto	26 Rthlr. in ditto.
Stettinische ditto	36 Rthlr. in ditto.

Waaren bey C. à 110 W.

Blankholz	18 Rthlr.
Japan ditto	40 Rthlr.
Gelb ditto	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	99 Rthlr.
Dänischen ditto	96 Rthlr.
Groß Weiß Zucker	92 Rthlr.
Kleinen ditto	100 bis 110 Rthlr.
Refinade	94 Rthlr.
Landisbroden	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquobade	74 Rthlr.
Brauner ditto	65 Rthlr.

Heine Krappie	75 Rthlr.
Mittel ditto.	
Wreslauer Röthe.	18 Rthlr.
Hampf-Del.	26 Rthlr.
Rübien-Del.	28 Rthlr.
Lein-Del.	1 Rthlr.
Kreide	16 Rthlr.
Reiss	20 Rthlr.
Kämmel	26 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Nothen Bohlung	60 Rthlr.
Weissen Ingber	27 Rthlr.
Brauner ditto	20 Rthlr.
Grosse Rossen	24 Rthlr.
Corinthen	21 Rthlr.
Hagel	22 Rthlr.
Bleyweiss	
Heine calcionire Pottasche.	
Seviliisch Baumöl	30 Rthlr.
Genuesische ditto	50 Rthlr.
Schwezel	18 Rthlr.
Silberglöthe	22 Rthlr.
Roth Mennige	22 Rthlr.
Balence Mandeln	44 Rthlr.
Brouence ditto	40 Rthlr.
Blauie Farbe, F. S. 2.	50 Rthlr.

9D

Dito, S. C.
Dito, M. C.

40 Rthlr.
32 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

10 Rthlr.

Französische Pfauen

Rother Mittel-Fisch.

Rehl. Spurten

Gemeine ditto

Lübschen Amidon

Einländischer ditto.

Wuder.

Braunen Syrap

8 Rthlr. 8 Gr.

8 Rthlr. 8 Gr.

16 Rthlr.

15 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

In Sachsische Ein Drittel Slact.

Orlean

Chocolade

Indigo

Martinicher Coffee-Bohnen

Dominger ditto

Grünen Thee

Blumen-Thee

Vecco-Thee

Thee von

Weiß Wachs

Selb ditto

Canaster Loback

Englisch ditto.

Abraham Berg ditto

Muscaten Drüsse

Dito Blumen

Melken

Cardemomone

Citriade.

Canehl

Schwaden-Grüle

Saffran

Concionelle

Cardische Feigen

Dasanna Schunpf-Loback.

Loback St. Omer.

Drainaire Rappe-Loback.

2 Rthlr. 12 Gr.

1 Rthlr. 4 Gr.

7 bis 10 Rthlr.

16 Gr.

15 bis 16 Gr.

5 Rthlr.

6 Rthlr.

5 Rthlr.

2 Rthlr. 12 Gr.

1 Rthlr. 14 Gr.

20 Gr. bis 1 Rthlr.

3 bis 4 Rthlr.

14 Gr.

6 Rthlr. 12 Gr.

11 Rthlr.

8 Rthlr.

9 Rthlr.

10 Rthlr.

12 Gr.

18 Rthlr.

18 Rthlr.

8 Gr.

Englisch Sohl-Leder

Danziger ditto

Einländisch ditto

Englisch Kalb-Leder

Erdnuan

Moscowitische Luchten

Rigisch Klein Saamen

Memelischer ditto

Matjes-Hering

Wollen ditto

Ihlen ditto

Berger ditto

Schwedisch oder Englischer Hering

Berger Thran, brauen

50 Rthlr. klären

52 Rthlr. Sächs. 1 Drittel

Grönlandischen ditto

64 Rthlr. Sächs. 1 Dritt.

Einländische Seife

42 Rthlr.

Waaren bey Stückten.

Gelben Saffian

Roth Kalb Leder

1 Rthlr. 16 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns

Boden.

1 Last Weizen, in Sachs. 1 Drittel

1 Dito Roggen

1 Dito Gerste

1 Dito Mais

1 Dito Hafer

1 Dito Erbsen

432 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm

200 bis 250 Rthlr.

Moseler ditto

200 Rthlr.

Alte Franz ditto

50. 60 bis 100 Rthlr.

pro Drhost.

Neue ditto

40. 44 bis 48 dt. pro Drhost.

Muscat ditto

90 Rthlr. pro Drhost.

Pontac ditto oder Cahors

75. bis 80 dt.

pro Drhost.

Champagner Wein

pro Flasche 3 dt. 8 Gr.

Bourgunder ditto

2 Rthlr.

Frank-Brantwein

100 Rthlr. pro Drhost.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 14. Maij, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763. | Geld | Briefe

Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	
Augsburg, in Courant	-	204
Bafel	-	
Breslau	-	
Dantzic	-	100
Franckfurth am Mayn	-	
Genev	-	
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	
Königsberg	-	
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	
Paris & Lyon	-	
Venedig	-	
Wien in Courant	-	

Brodtaxe.

	Pfund	Lot	Qz.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. ditto	1	3	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	1	1	1
6 Pf. ditto	1	9	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. ditto	1	18	3
Für 6 Pf. Hansbackenbrot	1	1	1
1 Gr. ditto	1	21	3
2 Gr. ditto	1	10	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	5	6
Kalbfleisch	1	5	6
Hammelfleisch	1	5	6
Schweinfleisch	1	5	6
Kuhfleisch	1	4	6
1.) Gefrose vom Kalbe	1	6	6
2.) Kopf und Füsse	1	8	6
3.) Das Geschlinge	1	7	6
4.) Kinder-Kaldaun	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	12	6
6.) Eine geringere	1	8	6

Bier - und Brantweintaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	1	2	4
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerslambier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	1	1	6
auf Bouteilles gegoren	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Das Quart Brantwein	12	11	21

Gegen Ducaten	-	
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sächs. $\frac{1}{3}$ Stück	-	171
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	
Sächs. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke Rehr.	4	
It. gegen 2 Gr. Stücke	4	
& N. Aug. d'or	26	

Zu Stettin angekommene Schiff ser und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. May, 1763.

- Pet. Kempf, ein Gallioch, von Liebau mit Roggen.
 Sam. Streumann, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Haber.
 Anne Hobbes, eine Luff, von Bourdeaux mit Wein.
 Andr. Melcherdt, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Drödel, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Jac. Oberon, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Paul Wagner, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde rait Wein.
 Carl Benedict, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Witzner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.
 Hein. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.
 Franz Rademann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Dan. Tetrov, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Watshoffel, eine Luff, von Bourdeaux mit Wein.
 Gottfr. Schröder, eine Jacht, von Usedom mit Gerste und Haber.
 Mich. Koch, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Mart. Zilke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Blei.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Margaretha, von Schwienemünde mit Roggen.
 Jac. Brätmüller, eine Jacht, von Danzig mit Roggen.
 Hubertus Onnes de Groot, eins Schmack, von Königsberg mit Roggen und Getreide.
 Ernst. Österreich, ein Gallias, von Bourdeaux mit Wein.
 Joach. Dahls, ein Gallioch, von Memel mit Gerste und Ebsen.
 Jac. Hoge, eine Jacht, von Denmin mit Gerste.
 Pet. Meissen, eine Jacht, von Capel mit Speck und Käse.
 Sippe Louis van Grooten, eine Luff, von Nantes mit Wein.
 Dan. Andrey, ein Gallias, von Liebau mit Roggen.
 Mich. Wölk, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.
- Christ. Pet. erow. d. son Schiff Johann, von Schwienemünde mit Haber.
 Joh. Dötz, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Hans Ketelbötter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Carl Raffenbem, ein Seegelberth, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Joan, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Ketelbötter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Haber.
 Andr. Voigt, ein Gallioch, von Rostock mit Melch.
 Joh. Herm. Andersen, ein Gallioch, v. n. Liebau mit Roggen und Butter.
 Jürg. Witte, eine Jacht, von Lübeck mit Stückg'sther.
 Hans Christ. Ohesen, ein Gallias, von Liebau mit Roggen.
 Gustav Nürnberg, ein Gallias, von Pillau mit Roggen.
 Joh. Conrad, dessen Schiff Christina Maria, von Königsberg mit Haber.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Jac. Heinr. Krüger, dessen Schiff der junge Daniels, von Königsberg mit Ebsen und Haber.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Haber.
 Joh. Ketelbötter, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Wiese, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.
 Jan Willem's Lap, eine Luff, von Königsberg mit Haber.
 Andr. Nieberg, ein Gallias, von Gottenburg mit Hering.
 Dav. Teklaß, ein Gallioch, von Bourdeau mit Wein.
 Christ. Kunstschoft, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Hering.
 Christ. Ketelbötter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Ketelbötter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Melch.
 Chr. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Melch.
 Mich. Schneider, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stein-Wohlen.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Melch.
 Melchor Häubnis, ein Gallioch, von Königsberg mit Melch und Haber.
 Christ. Dingmann, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Stralsund ledt.
 Christ. Knudt, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Ebsen n. Hart.

Hartwig Schmidt, ein Gallath, von Glensberg mit
Ballast.

Clas Mighessen, eine Schmack, von Bourdeau mit
Wein.

Jan Kop, eine Luff, von Königsberg mit Haber ic.
Cornelis Ariens Becker, eine Schmack, voll Kö-
nigsberg mit Weiß.

Pet. Heuser, eine Jacht, von Stralsund, mit Wachs,
Pet. John, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von
Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Mai, 1763.

Mich. Bartels, dessen Schiff Friederica Maria,
nach Königsberg mit Viekuaten.

Mart. Blanck, dessen Schiff der Preußische Adler,
nach Königsberg mit Wessing und Gensen ic.

Christ. Kressi, dessen Schiff der schnelle Jäger, nach
Königsberg mit Ballast.

Pet. Jacobus, dessen Schiff Anna Maria, nach
Copenhagen mit Ballast.

Joh. Juellisen Loit, dessen Schiff Maria Catharina,
nach Danzig mit Wessing und Mondirungstücke.

Mich. Fenske, dessen Schiff Catharina Dorothea,
nach Schwienemünde ledig.

Dick Jac. Pilger, dessen Schiff der Graf Carl,
nach Bourdeau, mit Franz. und Alpholz.

Ander. Sieffgen, eine Jacht, nach Schwienemünde,
die mit Sonnen Glühe.

Joh. Bartholomaei, ein Gallias, nach Callmer mit
Ballast.

Nicolaus Siegbahum, dessen Schiff Maria, nach
Augsburg mit Salz.

Knud Sörensen, dessen Schiff Michael, nach Copen-
hagen mit Plancken und Schiffbock.

Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copen-
hagen mit Plancken ic.

Job. Schult, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
münde mit Wein.

Andr. Darzen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Lübeck ledig.

Jan. Bartels, dessen Schiff de Neuf Wille, nach
Amsterdam mit Ballast ic.

Joh. Lau, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
münde mit Balladen.

Hans Tebarßen, dessen Schiff die 2. Geschwister,
nach Königsberg mit Mondirungstücke.

Anne Hilkes, dessen Schiff Maria Anna, nach
Bourdeau mit Pipen- und Oxfestfälle.

Christ. Leeschow, dessen Schiff Catharina, nach
Ussedom mit Salz.

Sam. Serger, dessen Schiff Anna, nach Demmin
mit Salz.

Ande. Melchert, dessen Schiff Maria, nach Schwies
nemünde mit Salz.

Lorenz Petersen Steinborg, dessen Schiff Emanuel,
nach Riga mit Ballast.

Daniel Lundschott, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde ledig.

Jon Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach
Copenhagen mit Eichen Schiffshölz.

Gottfr. Schräder, dessen Schiff Dorothea, nach
Wolgast mit Grüze.

Hans Jürgens, eine Jacht, nach Rostock mit Vor-
dack.

Ide Rebe, dessen Schiff Friedrich, nach Petersburg
mit Kuschen.

Joh. Christ. Nitrois, dessen Schiff Sophia, nach
London mit Pferdehäute.

Georg. Böllering, dessen Schiff Friedrich, nach Kö-
nigsberg mit Mondirungstücke.

Christ. Pet. Dabbert, dessen Schiff Hendra, nach
Dombig mit Mauersteine.

Mich. Werner, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde mit Tonnenläde.

Mich. Dirichl, dessen Schiff Jacob, nach Schles-
nemünde mit Wein.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Mai, 1763.

	Winfred Schefel
Weizen	2.
Roggen	4.
Gerste	
Malz	
Haber	
Erbse	
Buchweizen	
Summa	6.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten May, 1763.

St	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Sesfe, der Winzp.	Watz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erben, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	6 R. 8 g.	144 R.	8 R.	64 R.		48 R.			
Bahn									
Belgard									
Beerdwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublig									
Bütow									
Camin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin									
Edelis	6 R.	160 R.	116 R.	80 R.		52 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damns									
Demmin									
Fiddichow	Hat	144 R.	96 R.	72 R.	84 R.	60 R.			
Friesenwalde	8 R.	nichts	120 R.	96 R.		96 R.			
Gartz									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	9 R.	144 R.	108 R.	108 R.	72 R.	168 R.			
Gültigow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Laßew									
Maugardt									
Neuwarpe									
Pasewalk	9 R.	144 R.	120 R.	96 R.	96 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Pencun	9 R.	150 R.	108 R.	94 R.	98 R.	60 R.	160 R.		
Plathe			120 R.	80 R.		88 R.	120 R.		
Pößig									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Poltitz									
Pröls	9 R.	132 R.	120 R.	96 R.		48 R.	188 R.		12 R.
Ragezuhre	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	136 R.	112 R.	72 R.		48 R.		160 R.	
Schläne		nichts	eingesandt						
Stargard									
Stepensk	Hat	144 R.	96 R.	72 R.	90 R.	48 R.	96 R.		
Stettin, Alt	19 R.	150 R.	108 R.	94 R.	98 R.	60 R.	160 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stern									
Schwienemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, S. Pom.									
Treptow, S. Pom.									
Untermünde	7 R.	168 R.	108 R.	80 R.	82 R.	48 R.	168 R.		14 R.
Uedem			120 R.	90 R.	98 R.	48 R.			12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wolin	8 R.	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zans									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. ab bekannt.